



Leitung und Geschäftsstelle im Rathaus Neudenaу
Hauptstraße 27
74861 Neudenaу
Tel: 06264-92 780-35 Fax: 06264-92 780-49 Mobil: 0170 4 762 267
email: mb-pro-music@gmx.de

Vorsitz der Musikschule
Josef Backi
Beethovenstraße 10
74834 Elztal-Ne
Tel: 06261-14076 Fax: 06261-14227

UNTERRICHTSANGEBOT

A. Grundfächer

Musikalische Früherziehung (ab 4 Jahre, 60 Minuten)
Musikalische Grundausbildung (ab 6 Jahre, 60 Minuten)
Musikalischer Orientierungskurs (ab 7 Jahre, 60 Minuten)

B. Hauptfächer

I. INSTRUMENTALFÄCHER (30 ODER 45 MINUTEN)

Violine	Blockflöte	Trompete	Gitarre	Klavier
Viola	Querflöte	Flügelhorn	E-Gitarre	Keyboard
Violoncello	Oboe	Tenorhorn	E-Baß	E-Orgel
Kontrabaß	Klarinette	Bariton	Gesang	Akkordeon
	Saxophon	Posaune	Schlagzeug	Melodica
	Fagott	Horn	Percussion	
		Tuba		

II. TANZFÄCHER

Ballett (ab 5 Jahren, 60 Minuten für Anfänger, 90 Minuten für Fortgeschrittene)

C. Ergänzungsfächer

Jugendchor (von 10-18 Jahren, 60 Minuten)
MSN-Band (für Jugendliche, 60 Minuten)
Instrumentalgruppe (von 6-60 Jahren, 60 Minuten)
Bläser-Ensemble
Musiktheorie
Ballett-Repertoire

ANMELDUNG

Anmeldungen können nur schriftlich mit dem beiliegenden Vordruck erfolgen. Die Kurse in Musikalischer Früherziehung und Musikalischer Grundausbildung sowie der Musikalische Orientierungskurs und der Ballettunterricht beginnen jeweils am 1. September. Die Anmeldungen müssen zwei Wochen vor Unterrichtsbeginn in der Geschäftsstelle vorliegen, damit die Schüler optimal eingeteilt werden können.

Beim Instrumentalunterricht können Neuanmeldungen - je nach Kapazität der Lehrkräfte - auch während des laufenden Schuljahrs berücksichtigt werden.

LEIH-INSTRUMENTE

Grundsätzlich sollte jeder Schüler ein eigenes Instrument besitzen. Die Fachlehrer der Musikschule helfen gerne bei der Auswahl eines geeigneten Instruments. Die Musikschule kann gegebenenfalls auch Instrumente leihweise gegen eine geringe monatliche Gebühr für begrenzte Zeit zur Verfügung stellen.

FÜR MEINE UNTERLAGEN

Am _____ habe ich _____ zum Unterricht bei der Musikschule Neudenau angemeldet.

Fach: _____ ab (Datum) _____

Einzelunterricht	<input type="radio"/> 30 Minuten	Gruppenunterricht	<input type="radio"/> 30 Minuten
	<input type="radio"/> 45 Minuten		<input type="radio"/> 45 Minuten
		Früherziehung, Grundausbildung	<input type="radio"/> 60 Minuten
		Ballett	<input type="radio"/> 60 Minuten
		Ballett	<input type="radio"/> 90 Minuten

Instrument vorhanden ja nein

gewünschter Unterrichtsort _____

Der Unterricht sollte an folgenden Wochentagen stattfinden: _____

Ich habe Ermäßigung Stufe ____ beantragt, aus folgendem Grund: _____.

Eine Einzugsermächtigung für die Unterrichtsgebühren habe ich am _____ erteilt.

VEREINSMITGLIEDSCHAFT

Dem Förderverein der Musikschule Neudenau bin ich am _____ beigetreten.

Die Mitgliedschaft ist - gegebenenfalls unabhängig vom Musikunterricht - schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluß des Geschäftsjahres (Jahresende) bei der Musikschule zu kündigen.

INFORMATION

Die Musikschulleitung steht Ihnen an folgenden Tagen in der Geschäftsstelle der Musikschule Neudenau, Hauptstraße 27, 74861 Neudenau unter der Telefon-Nr. 06264-92780-34 zur Verfügung:

Donnerstag Sprechstunde: 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

In den Schulferien findet keine Sprechstunde statt.

Bankkonten:

Raiffeisenbank Neudenau

IBAN DE 14667624330085166905

BIC GENODE61NEU

NOTIZEN

SCHULORDNUNG

I.

Träger der Musikschule ist der e.V. Musikschule Neudenu. Die vom Verband Deutscher Musikschulen erarbeiteten und veröffentlichten Empfehlungen dienen als Grundlage für die Arbeit der Musikschule (Satzung § 2).

II. Aufgabe

Die Musikschule Neudenu soll als Bildungsstätte für Musik die musikalischen Fähigkeiten bei den Musikinteressierten jeden Alters erschließen und fördern. Die Weckung der Musikalität vom frühesten Alter an, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie die vorberufliche Fachausbildung sind ihre besonderen Aufgaben. Die Musikschule Neudenu strebt eine enge Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen und den musikpflegenden Vereinen des Einzugsbereiches an (Satzung § 2).

III. Aufbau der Musikschule Neudenu

Der Unterricht der Musikschule ist in der Regel in vier Stufen gegliedert. Er soll mindestens ein Haupt- und Ergänzungsfach umfassen und wird je nach Fach und Stufe als Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt. Die Rahmenlehrpläne des „Verbands Deutscher Musikschulen“ bilden die Grundlage für Unterrichtsziel und -inhalt der einzelnen Stufen.

Dem Instrumentalunterricht geht eine zweijährige rhythmisch-musikalische Grundausbildung voran. Dadurch soll dem Schüler eine breit angelegte Ausbildungsbasis zuteil werden.

Durch die Ergänzungsfächer soll der Hauptunterricht gestärkt und somit eine intensive Auswertung der Unterrichtsstunde gewährleistet werden. Weitere Ergänzungsfächer wie Spielgruppen, Orchester und Instrumentalgruppen, Kammermusik, Chor- und Singgruppen sollen im Unterrichtsprogramm der Musikschule Neudenu einen breiten Raum einnehmen. Sie sollen dem täglichen Üben Sinn geben, zum tieferen Verständnis musikalischer Zusammenhänge und zum aktiven Musizieren führen. Aus gleichen Gründen werden Vorspiele und Konzerte veranstaltet.

Da erst ein mehrjähriger kontinuierlicher Unterricht die Voraussetzung für befriedigende Ergebnisse schafft, sollen in der Regel alle Stufen durchlaufen werden.

IV. Unterrichtsräume und Lehrmittel

1. Der Unterricht wird in den Schulen oder anderen geeigneten Räumen im Einzugsbereich der Musikschule Neudenu erteilt. Dabei wird nach Möglichkeit der Wohnort der Schüler berücksichtigt.

2. Die Hausordnung der jeweiligen Unterrichtsstätte ist Bestandteil der Schulordnung.

3. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Den Schülern ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen ohne Lehrkraft nicht gestattet.

4. Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel, wie z. B. Instrumente und Noten sind vom Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten anzuschaffen. Es empfiehlt sich, vor jeder Anschaffung den Rat des Lehrers einzuholen.

Im Rahmen der Möglichkeiten der Musikschule Neudenu können gewisse Instrumente an die Schüler in der Form vermietet werden, daß sie nach einem bestimmten Zeitraum ins Eigentum des Schülers übergehen. Verlust und Beschädigung geht zu Lasten des Mieters.

5. Haftung: Für pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe von Schuleigentum, das zur Benutzung überlassen wird, sind die Schüler, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, verantwortlich. Sie haften bei Beschädigung oder Entwendung nach den gesetzlichen Vorschriften.

V. Unterricht

1. Die Schüler sind zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Versäumnisse minderjähriger Schüler muß der Erziehungsberechtigte bei der Lehrkraft entschuldigen. Versäumt ein Schüler den Unterricht, so hat er keinen Anspruch auf Nachholung der versäumten Stunde.

2. Der Musikschule Neudenu ist an einer engen Zusammenarbeit von Eltern und Lehrkräften gelegen. Die Lehrkräfte stehen nach Absprache für eine allgemeine und individuelle Beratung der Eltern zur Verfügung.

VI. Anmeldung, Abmeldung, Ausschluß

1. Die Anmeldung muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der Musikschule Neudenu erfolgen. Formblätter stehen hierfür zur Verfügung. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die Anmeldung wird erst durch die Bestätigung der Musikschule Neudenu rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

2. Anmeldungen zur Teilnahme am Unterricht können in der Regel nur zum Beginn eines Schuljahres (1. September) erfolgen; soweit es sich um Instrumentalunterricht handelt, sind Anmeldungen auch während des laufenden Schuljahres zulässig. Eine Aufnahme nach Schuljahresbeginn ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind. Während der Aufbauphase der Musikschule sind Sonderregelungen möglich.

3. Mit der Abgabe der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten mit der Schulordnung einverstanden.

4. Abmeldungen vom Unterricht sind nur zum Ende des Schuljahrs, also zum 31. August, möglich. Sie sind spätestens 6 Wochen vorher bei der Geschäftsstelle schriftlich anzuzeigen.

5. In besonderen Fällen (z. B. Wegzug) kann eine Abmeldung auch zu einem anderen Termin erfolgen, jedoch nur jeweils zum Monatsende (die Sommerferienmonate ausgenommen). Die sechswöchige Kündigungsfrist gilt jedoch auch hier.

6. Mündliche Vereinbarungen mit den Lehrern haben keine Rechtskraft.

7. Vernachlässigung des Unterrichts, ungebührliches Verhalten des Schülers oder Nichtzahlung der Unterrichtsgebühren berechtigen die Musikschule Neudenu zum Ausschluß des Schülers.

VII. Schuljahr, Ferien und Feiertage

1. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

2. Die für die allgemeinbildenden Schulen in Neudenu festgelegten Ferien und schulfreien Tage gelten auch für die Musikschule Neudenu. Für die dadurch ausgefallenen Unterrichtsstunden besteht kein Anspruch auf Nachholung.

VIII. Sonstige Bestimmungen

1. In Ergänzung dieser Schulordnung gilt eine besondere Gebührenordnung.

2. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.

3. Eine weitgehende Haftung der Musikschule Neudenu für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule Neudenu eintreten, besteht nicht.

4. Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte erhalten bei der Anmeldung die Schulordnung und Gebührenordnung. Nichtkenntnis des Inhalts schützt nicht vor etwa entstehenden nachteiligen Folgen.

5. Erfüllungsort für alle Ansprüche ist Neudenu. Gerichtsstand ist Heilbronn.

Stand: 01. September 2014

GEBÜHRENORDNUNG

§ 1 Gebührenpflicht

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührentarif erhoben.
 2. Für Kurse in Ergänzungsfächern (z. B. Sing- und Instrumentalgruppen, Chor und Orchester, Kammermusik) werden keine Gebühren erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der Musikschule im Hauptfachunterricht ist.
- Die Teilnahme am Jugendchor ist für alle Jugendlichen kostenlos.

§ 2 Höhe der Gebühren

Die Höhe der Unterrichtsgebühren ergibt sich aus der jeweils gültigen Gebührentafel, die der Vorstand der Musikschule Neudenu beschließt. Der Vorstand kann Gebühren neu festsetzen, wenn dies zur Erreichung der Deckung des genehmigten Haushaltsplanes der Musikschule Neudenu notwendig ist. Wenn die Gebühren um mehr als 10 % erhöht werden müssen, ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

§ 3 Zahlungsweise der Gebühren

1. Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren. Sie sind monatlich jeweils zum 1. des jeweiligen Monats im voraus fällig.
2. Zur Erleichterung der Zahlung und der Verwaltung werden die Gebühren im Lastschriftverfahren erhoben.

§ 4 Ermäßigung der Unterrichtsgebühren

1. Eine Ermäßigung der Gebühren wird auf Antrag gewährt (soweit der Musikschule Neudenu ein kommunaler Personalkostenzuschuß gewährt wird) als
 - a) Sozial-Ermäßigung,
 - b) Geschwister-Ermäßigung,
 - c) Mehrfächer-Ermäßigung.
2. Die Unterrichtsgebühren können aus sozialen Gründen, z. B. bei Teilnahme mehrerer Geschwister am Unterricht der Musikschule Neudenu, ermäßigt werden. Außerdem können die Unterrichtsgebühren für das zweite Fach bei Anmeldung eines Schülers für mehrere gebührenpflichtige Fächer ermäßigt werden (Mehrfächer-Ermäßigung).
3. Ermäßigungen von Unterrichtsgebühren müssen vom gesetzlichen Vertreter des Schülers schriftlich beantragt und begründet werden.
4. Bei Gewährung einer Ermäßigung werden die Gebühren nach folgenden Stufen berechnet:

Stufe I	volle Gebühr
Stufe II	Ermäßigung um 6 % der gesamten Gebühr
Stufe III	Ermäßigung um 12 % der gesamten Gebühr
Stufe IV	Ermäßigung um 18 % der gesamten Gebühr

Gebührentafel

(monatlich)

A. Grundfächer

Musikalische Früherziehung	(60 Minuten)		Euro 25,50
Musikalische Grundausbildung	(60 Minuten)		Euro 25,50
Musikalischer Orientierungskurs	(60 Minuten)		Euro 25,50

B. Hauptfächer

Einzelunterricht	(30 Minuten)		Euro 48,00
Einzelunterricht	(45 Minuten)		Euro 65,00

Gruppenunterricht

Gruppen mit 2 Schülern	(30 Minuten)		Euro 34,00
Gruppen mit 2-3 Schülern	(45 Minuten)		Euro 41,00
Gruppen ab 4 Schülern	(45 Minuten)		Euro 28,00

Kombinierter Unterricht	(30 Minuten)		Euro 37,00
Kombinierter Unterricht	(45 Minuten)		Euro 54,00

Ballett	(60 Minuten)		Euro 33,00
Ballett	(90 Minuten)		Euro 48,00

C. Ergänzungsfächer

Ensemble für Hauptfachschüler			Frei
für andere		Euro	19,00
Jugendchor			Frei
Theorieunterricht für Hauptfachschüler			Frei
für andere		Euro	19,00
Repertoire-Stunde für Ballettschüler/innen			Frei

D. Sonstige Gebühren

Instrumenten-Leihgebühr (Ohne Ermäßigung)		Euro	15,00
Versicherung jährlich (Ohne Ermäßigung)		Euro	5,00
Unterricht vor Ort (Ohne Ermäßigung)		Euro	3,00

E. Ermäßigungen

Stufe II	bei 2 Kindern		6 % der gesamten Gebühr
Stufe III	bei 3 Kindern		12 % der gesamten Gebühr
Stufe IV	ab 4 Kindern		18 % der gesamten Gebühr

F.

Schüler/innen oder deren Erziehungsberechtigte, die außerhalb des Bereichs der Stadt Neudenu wohnen, müssen Mitglied der Musikschule Neudenu werden.

Stand: 1. September 2014

UNTERRICHTSSTÄTTEN

1. Grund- und Hauptschule Neudenu

Musikalische Früherziehung
Musikalische Grundausbildung
Instrumentalunterricht
Jugendchor

2. Musiksaal im Neudenuer Schloß

Instrumentalunterricht
Instrumentalgruppe
MSN-Band

3. Grundschule Herbolzheim

Musikalische Früherziehung
Instrumentalunterricht

4. Katholische Kirche „St. Kilian“ Herbolzheim

Kirchenorgel

5. Grundschule und Kindergarten Siglingen

Musikalische Früherziehung
Instrumentalunterricht
Ballett

6. Sporthalle Siglingen

Ballett

7. Allfeld, Billigheim, Sulzbach

Musikalische Früherziehung
Instrumentalunterricht